

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Stella Maria Schwietering 563 4663 stellamaria.schwietering@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2026
Drucks.-Nr.: VO/1173/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
04.02.2026 BV Cronenberg		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Carsharing Cronenberg Wilhelmring		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgerantrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung und Entwicklung der Carsharingstationen in Cronenberg regelmäßig zu evaluieren und der Bezirksvertretung hierüber jährlich zu berichten. Der Bericht erfolgt daher vorgezogener und häufiger, als in der Bitte der BV zur Drucksache VO/0886/25 dargelegt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In VO/0520/24 wurde der Beschluss zur Einrichtung einer Carsharingstation am Standort Wilhelmring bei zugesagter Förderung durch das Land NRW gefasst: In VO/0886/25 hat die Verwaltung über die Einrichtung informiert.

Mit Schreiben vom 10.11.2025 wurde ein Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW eingereicht, in dem beantragt wird, die Mitte Oktober 2025 über Fördermittel des Landes NRW eingerichtete Carsharingstation zu reduzieren oder an einen anderen Standort zu verlegen.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und begründet den Beschluss wie folgt:

1) Förderrechtliche Bindung

Die betreffende Carsharingstation wurde im Rahmen der Landesförderung „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM)“ eingerichtet. Der entsprechende Förderbescheid des Landes NRW liegt seit April 2024 vor; der Bewilligungszeitraum endet am 30. September 2028. Der Förderbescheid ist mit verbindlichen Auflagen verbunden, insbesondere hinsichtlich des konkreten Fördergegenstandes, der geförderten Standorte sowie der Zweckbindung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes. Eine Entfernung oder Verlegung der Station außerhalb der im Förderbescheid vorgesehenen Rahmenbedingungen würde einen Verstoß gegen die Förderauflagen darstellen und könnte die vollständige oder teilweise Rückforderung der Fördermittel nach sich ziehen. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bezogen auf den Ausgleich, der geleistet wird.

2) vertragliche Bindung mit cambio Carsharing und wirtschaftliches Risiko

Für den Betrieb der Carsharingstation wurde auf Grundlage eines Angebotes das Unternehmen cambio Carsharing bis 30.09.2028 (Förderzeitraum) beauftragt. Der Betrieb umfasst neben der Schaffung und Bereitstellung fester Stellplätze und das Fahrzeugmanagement (Bereitstellung, Reinigung, Tanken etc.) auch die technische Infrastruktur (Buchungssystem und Zugang) sowie das Kundenmanagement. Dieser Auftrag bildet die Grundlage für die Umsetzung des geförderten Projektes. Eine vorzeitige Aufgabe oder Verlegung der Station würde nicht nur die Einhaltung der Förderbedingungen berühren, sondern auch Verpflichtungen mit dem Carsharinganbieter betreffen. Hieraus könnten Ansprüche, etwa auf Schadensersatz oder Ausgleich für bereits getätigte Investitionen und entgangene Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

Der Betrieb der Station erfolgt durch den beauftragten Carsharinganbieter auf eigene Rechnung und eigenes wirtschaftliches Risiko. Die getroffene Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Anbieter sieht keine Gewinngarantie, Ausgleichszahlungen oder laufende Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt vor. Etwaige wirtschaftliche Risiken liegen somit allein beim Carsharinganbieter. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang sich das Angebot wirtschaftlich trägt, ist nicht Gegenstand der kommunalen Entscheidung. Darüber hinaus ist zu betonen, dass das Ziel der Stadt nicht ist, ausschließlich wirtschaftliche Nutzung öffentlicher Flächen zu ermöglichen, sondern durch eine effiziente und gemeinwohlorientierte Nutzung öffentlicher Flächen den Zugang zu Mobilität für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sicherzustellen (s. Punkt 5).

3) Fachlich begründete Standortwahl

Die Auswahl des Standortes erfolgte anhand planerischer Kriterien wie der Wohn- und Bevölkerungsdichte, dem Mobilitätsverhalten, der Erreichbarkeit zu Fuß und dem Umweltverbund, der Nähe zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Einzelhandel, vorhandene und bisherige Carsharingnutzende, einem 400m Erschließungsradius und öffentlichen, gut erkennbaren sowie leicht zugänglichen Stellplätzen im städtischen Besitz. Darüber hinaus ist es der Stadt Wuppertal wichtig, Standorte auszuwählen, welche eine flexible Anpassung der benötigten Stellplatzanzahl zulässt. Hierdurch ist das System resilienzfähig und auch die Zufriedenheit der Nutzenden sowie der Bevölkerung kann erhöht werden. Die Station am Wilhelming erfüllt diese Kriterien.

4) Bereits entstandene Kosten

Es ist zu berücksichtigen, dass bereits Kosten für cambio Carsharing als Betreiber für die Einrichtung der Station entstanden sind und bei Abbau nicht kompensiert werden können. Neben den Markierungs- und Installationsarbeiten umfassen dies unter anderem auch Kosten für die Fahrzeuganschaffung, den Fahrzeugunterhalt sowie die Softwareprogrammierung.

5) soziale und verkehrliche Bedeutung von Carsharing

Carsharing sichert Bevölkerungsgruppen ohne eigenes Fahrzeug einen bedarfsgerechten Zugang zu motorisierter, individueller Mobilität. Insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen, Personen, die bewusst auf einen eigenen Pkw verzichten oder Menschen die nur gelegentlich ein Auto benötigen stellt Carsharing eine geeignete Alternative zum eigenen Pkw dar. Weiterhin kann ein Carsharingangebot einen Zweit- oder auch Drittwagen ersetzen. Für diese Gruppen stellt Carsharing eine realistische und finanziell tragbare Alternative zum privaten Pkw dar. Aus sozialpolitischer Sicht kann Carsharing einen ergänzenden Beitrag zur Mobilitätsgerechtigkeit leisten, indem es den Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr um eine bedarfsorientierte Pkw-Nutzung ergänzt und damit das Erreichen bestimmter Ziele auch ohne eigenen Pkw erleichtert.

Verkehrlich ist zu berücksichtigen, dass ein Carsharingfahrzeug von mehreren Personen und Haushalten genutzt wird. Auch wenn ein einzelnes Fahrzeug nicht dauerhaft in Bewegung ist, bündelt es dennoch die Mobilitätsbedarfe mehrerer Nutzenden. Damit wird der Flächenverbrauch des öffentlichen Raumes für nicht stetig genutzte private und auch sharing-Fahrzeuge verringert.

6) bisherige Nutzung des Angebotes

Seit der Einrichtung der Station ist eine zunehmende Nutzung in den Monaten November und Dezember zu beobachten. Im November wurden 19 Fahrten mit den beiden Fahrzeugen getätigt, die Fahrzeuge wurden insgesamt 76 Stunden und 1.145km bewegt. Verantwortlich für die Nutzung waren 9 Personen. Im Dezember war eine Zunahme der Nutzung zu verzeichnen: 23 Fahrten, 146 Stunden, 1.863km durch 12 Personen. In Cronenberg haben sich im November 4 Personen bei cambio Carsharing neu registriert, im Dezember 7.

Die Zahlen zeigen, dass bereits erste Kund*innen das Angebot nutzen. Entscheidend bei der Nutzung von Carsharingfahrzeugen ist nicht, dass ein Fahrzeug ständig fährt, sondern wie viele Menschen mit einem einzigen Fahrzeug mobil sein können. Siehe dazu auch Punkt 5. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass neue Angebote eine gewisse Etablierungs- und Anlaufzeit benötigen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Nutzung mit fortschreitender Etablierung des Angebotes, begleitender Kommunikation und zunehmender Sichtbarkeit im Quartier weiter entwickeln wird. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, dem Carsharingangebot die notwendige Zeit zur Etablierung einzuräumen. Auch ist eine abschließende Bewertung der Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss schafft keine neue, sondern sichert den Fortbestand einer bestehenden Maßnahme. Diese hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Carsharing kann langfristig zu weniger privatem Pkw-Besitz und dadurch zu einer besseren Nutzung des Umweltverbundes sowie einem geringeren Flächenverbrauch im öffentlichen Raum führen.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine erfolgswirksamen Kosten.

Die Zuwendung des Landes NRW erfolgt als Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bezogen auf den Ausgleich, der geleistet wird und ist als Anschubfinanzierung höchstens für drei Jahre möglich. Der Förderbescheid ist im April 2024 bei der Verwaltung eingegangen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit bis 30. September 2028. Das wirtschaftliche Risiko liegt vollständig beim Carsharinganbieter.

Eine Entfernung oder Verlegung der Station außerhalb der im Förderbescheid vorgesehenen Rahmenbedingungen würde einen Verstoß gegen die Förderauflagen darstellen und könnte die vollständige oder teilweise Rückforderung der Fördermittel nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten Forderungen für bereits entstandene Kosten seitens des Carsharinganbieters deutlich gemacht werden.

Zeitplan

Nach Ablauf der dreijährigen Förderung ist ein eigenwirtschaftlicher Betrieb durch das Carsharingunternehmen zu erreichen und das Angebot weiterzuführen.

Anlagen

01 Bürgerantrag